



## Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Fotos aus dem Bildarchiv des Bayerischen Landtags

### 1. Pressezwecke

Die Verwendung von Fotos (Bildvorlagen und sonstigen Materialien des Bildarchivs des Bayerischen Landtags) zu Presse Zwecken ist kostenlos. Nachrichtenagenturen dürfen Vervielfältigungen zu Presse Zwecken nur weitergeben, wenn sie den Hinweis enthalten, dass das Foto kostenlos von der Pressestelle des Bayerischen Landtags erhältlich ist.

### 2. Sonstige Nutzung

Eine über den Umfang der Ziffer 1 hinausgehende Nutzung von Fotos ist nur in begründeten Fällen und mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung** der Pressestelle bzw. des Referats Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung, Besucherdienst zulässig. Eine Zustimmung zu gewerblichen oder Werbezwecken kommt keinesfalls in Betracht. Besteht Unklarheit darüber, ob eine Nutzung zu Presse Zwecken vorliegt, ist die Pressestelle bzw. das Referat Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung, Besucherdienst vor Veröffentlichung um Entscheidung zu bitten.

### 3. Urhebervermerk

Bei allen Veröffentlichungen ist die Bildquelle "©Bildarchiv Bayerischer Landtag" anzugeben. Ist der Fotograf bekannt, ist dessen Name hinzuzufügen, z.B. „©Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto Rolf Poss“. Der Pressestelle bzw. dem Referat Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung, Besucherdienst ist ein **kostenloses Belegexemplare** zu überlassen.

Für die Verwendung von Fotos außerhalb der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags bestehen Zweitverwertungsrechte von Fotografen. Die entstehenden Kosten sind mit dem Fotografen direkt abzuklären. Die Adressen der vergütungsberechtigten Fotografen sind bei der Pressestelle oder beim Referat Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung, Besucherdienst des Bayerischen Landtags zu erfragen.

### 4. Vervielfältigung

Eine **Vervielfältigung der Fotos** über die in Ziffer 1 und 2 genannten Umfang hinaus **ist nicht zulässig**. Dies gilt auch für jegliche digitale Vervielfältigung und für Datenträger jeder Art.

### 5. Weitergabe

Die **Weitergabe von Fotos an Dritte** ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landtagsamtes **nicht gestattet**.

## 6. Nutzungsrecht

Dem Erwerber wird ein **einfaches Nutzungsrecht** eingeräumt. Dieses gestattet, die Fotos neben dem Urheber oder anderen Berechtigten auf die ihm erlaubte Art zu nutzen, § 31 Abs. 2 UrhG.

## 7. Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen

**Bei unzulässiger Verwendung** von Fotos behält sich der Bayerische Landtag vor, **Schadensersatzansprüche** geltend zu machen.

### Pressestelle

Telefon +49 89 4126-2601, 2337, -2341,

Fax +49 89 4126-1601

pressesprecher@bayern.landtag.de

### Referat P III Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung, Besucherdienst

Telefon +49 89 4126-2604, -2462

Fax +49 89 4126-1601

bildarchiv@bayern.landtag.de

Bayerischer Landtag | Landtagsamt

Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München

Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München

www.bayern.landtag.de



**Bayerischer  
Landtag**